



Hausordnung

Schützenstube Armbrustschützenhaus Seon

Allgemein

Die Schützenstube bietet Platz für max. 45 Personen. Die Küche ist mit Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank, Kochherd sowie fliessendem Heiss- und Kaltwasser ausgestattet. Es hat Geschirr, Besteck und Gläser in genügender Anzahl für die Gäste bereit. Die Schützenstube verfügt zudem über ein Cheminée und einer separaten Heizung. Zudem wird eine Festbankgarnitur kostenlos zur Verfügung gestellt.

Hüttenwart

Müller Bruno
Mobile : 079 688 89 50
E-Mail : bruno60@bluewin.ch

Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr beträgt CHF 250.00. In der Benützungsgebühr inbegriffen sind Strom, Wasser und Feuerholz. In Absprache mit dem Hüttenwart stellt der Verein die Benützung des Gasgrills für CHF 50.00 zur Verfügung.
Für allfällige zusätzliche Reinigungsarbeiten und Instandstellungen durch den Hüttenwart werden CHF 60.00 pro Stunde verrechnet.

Stornierung und Reservation

Eine allfällige Stornierung ist dem Hüttenwart rechtzeitig zu melden. Sofern eine Stornierung der Reservation weniger als zwei Wochen vor dem Benützungsdatum mitgeteilt wird, werden CHF 50.00 verrechnet.

Bezug und Rückgabe

Datum und Uhrzeit der Übergabe / Rückgabe erfolgt gemäss Absprache mit dem Hüttenwart. Frühester Bezugstermin ist um 09.00 Uhr. Die Schützenstube muss bis spätestens am Folgetag der Reservation bis 08.00 Uhr dem Hüttenwart übergeben werden. Diesbezüglich hat die verantwortliche Person spätestens 1 Woche vor dem Anlass telefonisch mit dem Hüttenwart Kontakt aufzunehmen. Der Schlüssel für das Schützenhaus wird nur gegen Vorweisung der Einzahlungsquittung ausgehändigt.

Verlust Schlüssel

Bei Verlust des Schlüssels ist der Hüttenwart umgehend zu kontaktieren. Die verantwortliche Person haftet für den vollen Schaden, der aus dem Ersatz der Schliessanlage entsteht.

Reinigung

Die Reinigung wird vom Mieter selber vorgenommen und hat im Einvernehmen mit dem Hüttenwart zu erfolgen. Alle durch den Veranstalter aufgehängten Wegweiser (Ballone, Farbbänder, usw.) müssen nach dem Anlass entfernt werden. Bei nicht ordnungsgemässer Reinigung ist der Hüttenwart ermächtigt, auf Kosten der verantwortlichen Person eine Nachreinigung zu veranlassen und dafür Rechnung zu stellen.

Die Reinigung ist wie folgt vorzunehmen:

Stützenstube:

- Tische und Stühle feucht abwischen
- Aufstuhlen
- Cheminée-Feuer ausgehen lassen (nicht mit Wasser löschen)
- Reinigung Boden (wischen und nass aufnehmen)
- Fenster und Türen schliessen
- Licht löschen
- Abfall entsorgen
- Hauptschalter (beim Eingang) ausschalten

Küche:

- Reinigung und Versorgen aller gebrauchten Gegenstände
- Reinigung der Küchenkombination, Kochherd und Backofen
- Zerbrochenes Geschirr dem Hüttenwart melden
- Abwaschmaschine ausräumen
- Wasserhahnen gut schliessen
- Kochherd, Abwaschmaschine und Heizung ausschalten
- Reinigung Boden (wischen und nass aufnehmen)
- Geschirr- und Handtücher sowie Putzlappen vor dem Putzschrank deponieren

Toiletten:

- Reinigung von Toiletten und Lavabo
- Reinigung Boden (wischen und nass aufnehmen)

Schiessraum:

- Reinigung Boden (besenrein)
- Reinigung Gasgrill (bei Benützung)

Eine allfällige Reinigung durch den Vermieter ist vorgängig mit dem Hüttenwart abzusprechen. Die Kosten für eine Reinigung belaufen sich auf CHF 200.00. Für allfällige zusätzliche Reinigungsarbeiten und Instandstellungen durch den Hüttenwart werden CHF 60.00 pro Stunde verrechnet.

Schiessanlage

Die Benützung der Schiessanlage und das Bewegen der Zugscheiben ist für Mieter untersagt. Das Öffnen der Tore ist bei Benützung des Gasgrills und bei schönem Wetter gestattet. Anschliessend sind die Tore sachgerecht zu schliessen.

PDF Converter

Only two pages were converted.

Please **Sign Up** to convert the full document.

www.freepdfconvert.com/membership